

Bestellung von Daten und Produkten des DWD

zur Nutzung im Rahmen des
BMBF-Förderschwerpunkts „Forschung für den Klimaschutz und Schutz vor Klimawirkungen“

Service-Gruppe Anpassung Max-Planck-Institut für Meteorologie Bundesstr. 53 20146 Hamburg	Name der Einrichtung:
	Institut bzw. Abteilung:
	Straße bzw. Postfach:
	PLZ, Ort:
	Ansprechpartner:
	Institutsleiter:
	Tel./Fax:
	Email:

1) Hiermit bestelle ich folgende Daten und/oder Produkte: (Anzugeben sind: benötigter Zeitraum, Stationsnamen oder Region, Parameter und deren zeitliche Auflösung bzw. Art des Produkts)
(ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

2) Die angeforderten Daten und/oder Produkte werden für das folgende Forschungs- oder Lehrprojekt im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunkts „Forschung für den Klimaschutz und Schutz vor Klimawirkungen“ benötigt: (Bezeichnung und Zielsetzung des Projekts)
(ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

3) Die Ergebnisse des Projekts sollen in folgender Form veröffentlicht werden:
(ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

4) Es gelten die "Allgemeinen Lieferbedingungen des DWD" sowie die "Allgemeinen Bedingungen zur Abgabe und Nutzung von Daten und Produkten für Forschung und Lehre", die ich erhalten und zur Kenntnis genommen habe.
Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Bedingungen und bestätige die Verwendung im unter Ziffer 2 genannten Projekt als Grundlage für die Befreiung von tariflich vorgesehenen Entgelten (Nutzungsentgelt, Bereitstellungspauschale).

.....
Datum, Unterschrift des Institutsleiters

Stempel:

Allgemeine Bedingungen zur Abgabe und Nutzung von Leistungen des DWD für Forschung und Lehre

Grundsätze

Alle Abgaben von Leistungen des DWD erfolgen nach den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für Leistungen des Deutschen Wetterdienstes (AGB).

Die im Folgenden dargestellten Bedingungen sind als ergänzende Ausführungsbestimmungen zu sehen.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Vereinbarungen der europäischen Wetterdienste die nationale und internationale Forschung und Lehre durch die Überlassung von meteorologischen Leistungen und durch Ermäßigung tariflicher Entgelte.

Als Forschung gelten alle Projekte, die von einer Universität, einem wissenschaftlichen Institut oder einer ähnlichen Einrichtung (privat oder institutionell) ausschließlich für **nicht-kommerzielle** Zwecke organisiert werden.

Ein Forschungsprojekt gilt dann als nicht kommerziell, wenn alle erzielten Ergebnisse frei bzw. zu nicht mehr als den bloßen Weitergabekosten und ohne Verzögerung aufgrund kommerzieller Erwägungen zugänglich gemacht und in der Folge publiziert werden.

Lehre definiert sich als Nutzung der Leistungen des DWD von einer Schule, einer Universität, einem wissenschaftlichen Institut oder einer ähnlichen Einrichtung (privat oder institutionell) ausschließlich für Lehrzwecke ohne Vervielfältigung oder Weitergabe der Leistungen des DWD an Dritte noch deren Nutzung zur Erbringung von meteorologischen Spezialdienstleistungen.

Nutzungsbedingungen

Die Abgabe von Leistungen des DWD für Forschung und Lehre erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Auftrag. Der Schriftverkehr ist über die Institutsadresse zu führen. Der Verwendungszweck der angeforderten Leistungen des DWD muss die o. g. Definitionen von Forschung und Lehre erfüllen. Die Lieferung der Leistungen erfolgt ausschließlich zu den Lieferbedingungen des Deutschen Wetterdienstes.

Alle Ergebnisse, die auf Grundlage der überlassenen Leistungen des DWD erzielt werden, sind vom Nutzer frei zugänglich zu machen bzw. er darf nicht mehr als Bereitstellungskosten für die Weitergabe der Ergebnisse fordern. Die freie Überlassung der Ergebnisse darf nicht aus kommerziellen Gründen verzögert werden. Die Forschungsergebnisse sind zu publizieren. In der Veröffentlichung ist der DWD als Quelle der Leistungen des DWD anzugeben. Auf Anfrage wird dem DWD unentgeltlich eine Kopie dieser Veröffentlichungen überlassen.

Die Veröffentlichung einer Studie allein erfüllt noch nicht die Allgemeinen Bedingungen zur Abgabe und Nutzung von Leistungen des DWD für Forschung und Lehre.

Nicht zur freien Nutzung berechtigten Untersuchungen:

- die im Auftrag eines Dritten durchgeführt werden, der zur Erstattung des tariflichen Entgelts verpflichtet ist,

oder

- die mit dem Ziel durchgeführt werden, einem Nutzer oder einer Gruppe von Nutzern einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.

Ein wirtschaftlicher Vorteil wird dann als gegeben angenommen, wenn die Forschungsergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand eines Verkaufs, einer Lizenz oder eines Nutzungsrechts (Software, Veröffentlichung, ...) werden oder zur Anmeldung eines Patents, der Schaffung eines Werkzeugs oder von Lehrmaterial dienen, die zum Verkauf stehen oder zu einem Verkauf beitragen.

Im Falle der Nichterfüllung dieser Bedingungen (auch im Nachhinein) besteht die Verpflichtung zur Erstattung des tariflichen Entgelts für die Leistungen des DWD. Sollte es nachträglich zu einer kommerziellen Nutzung der gelieferten Leistungen des DWD kommen, ist der DWD davon in Kenntnis zu setzen.

Die Rechte am geistigen Eigentum an den Leistungen des DWD verbleiben beim DWD. Durch die Bereitstellung für Forschungs- und Lehrzwecke werden die Eigentumsrechte oder die Rechte am geistigen Eigentum weder übertragen noch aufgegeben.

Einzelheiten über die Nutzung der bereitgestellten Leistungen des DWD müssen genau beschrieben werden. Alle mit dem Projekt betrauten Personen müssen über die Nutzungsbedingungen unterrichtet sein. Keine mit dem Projekt betraute Person darf ohne schriftliche Genehmigung des DWD die Leistungen des DWD an einen Dritten weitergeben (einschließlich der Verbreitung im Internet) oder diese für einen anderen Zweck nutzen.

Dem Nutzer wird die Höhe des tariflichen Entgelts für die Leistungen des DWD, das einem Endnutzer in Rechnung gestellt worden wäre, informell mitgeteilt. Dieser Betrag ist vom Nutzer als Beitrag des DWD zum Projekt anzusehen.

Der Nutzer haftet für die Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen und ersetzt dem DWD den Schaden, der ihm durch die Nichtbeachtung entsteht. Der DWD behält sich das Recht vor, nach Beendigung des Forschungs- oder Lehrprojektes die Vernichtung oder Rückgabe der bereitgestellten Leistungen zu verlangen.

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

für Leistungen des Deutschen Wetterdienstes

1. Vertragsgrundlage und Vertragsabschluss

Diese Lieferbedingungen gelten für Abonnement- und Einzelaufträge und sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem DWD und dem Kunden. Angebote des DWD sind freibleibend. Der Vertrag kommt nach schriftlicher Erteilung des Auftrags durch den Kunden erst durch Auftragsbestätigung des DWD oder Ausführung des Auftrags zustande. Änderungen der Lieferbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekanntgegeben. Er erhält das Recht, den geänderten Bedingungen innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die geänderten Bedingungen als anerkannt. Abweichungen von diesen AGB oder andere AGB gelten nur dann als vereinbart, wenn sie vom DWD ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

2. Entgelte

Die Leistungen des DWD werden gegen Entgelt erbracht. Die dem Vertrag zugrundeliegenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste des DWD. Kann der DWD aus technischen oder anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen die Leistungen kurzzeitig nicht oder nicht vollständig erbringen, so ändert sich hierdurch der Preis nicht, sofern dieser Ausfall nicht wesentlich ist.

Die vereinbarten Preise gelten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und beruhen auf der zu diesem Zeitpunkt geltenden Preisliste des DWD. Ändern sich bei Abonnementaufträgen vor oder zu Beginn eines neuen Auftragszeitraumes die Preise in der Preisliste für die vereinbarten Leistungen, so gilt für den neuen Auftragszeitraum auch der neue Preis als vereinbart. Der Kunde hat bei Preiserhöhungen bis zum Beginn des neuen Auftragszeitraumes das Recht, den Vertrag zu kündigen.

3. Übermittlung

Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt entweder beim DWD (zum Abruf) oder beim Kunden (durch Versand). Der Übermittlungsweg und der Bereitstellungstermin werden im Angebots- bzw. Leistungsverzeichnis festgelegt. Der DWD steht innerhalb seines Bereichs für eine ordnungsgemäße Übermittlung der Leistungen ein. Ein Versand erfolgt unter Nutzung geeigneter, marktüblicher Übermittlungsdienste. Der DWD ist nicht verpflichtet, den tatsächlichen Eingang der Leistung beim Kunden zu überprüfen.

Der Kunde stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass der unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Informationen durch Dritte ausgeschlossen ist. Dies betrifft insbesondere die Sicherung des Zugangs zu Übermittlungsgeräten und den Schutz von Zugangsinformationen (Nutzerkennungen, Passworte o. ä.).

4. Lieferbeginn

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, ist bei Abonnementaufträgen der Beginn der Lieferung des DWD der 1. eines Monats.

5. Zahlungen

Zahlungen sind nach Rechnungszugang ohne Abzug sofort fällig und zu leisten. Bei Nichtleistung innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungszugang werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe auch ohne vorhergehende Mahnung geschuldet. Eventuell entstehende Bankspesen werden vom Kunden getragen.

Sofern nicht Vorkasse vereinbart ist, werden bei Abonnementaufträgen die Entgelte für die innerhalb des jeweiligen Abrechnungszeitraums erbrachten Leistungen zur Mitte des Abrechnungszeitraums fällig.

6. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte sind schriftlich im Angebot bzw. Leistungsverzeichnis festgelegt.

Die Leistungen des DWD werden nur zur Verwendung im Rahmen der schriftlich vereinbarten Nutzungsrechte erbracht. Eine Weitergabe der Leistungen oder eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte sowie eine Veröffentlichung durch den Kunden ist - auch in Teilen oder in verarbeiteter Form - nur mit ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und gegen Entrichtung des entsprechenden Entgelts zulässig.

7. Urheberrechte

Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder andere Rechte des DWD sind vom Kunden zu beachten. Der DWD versichert, über sämtliche Rechte zu verfügen, die für den Vertrieb seiner Leistungen benötigt werden.

8. Schadensersatz

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen Nr. 6 und 7 dieser Bedingungen behält sich der DWD die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen vor. Als pauschalierter Schaden wird der Preis, der nach der Preisliste des DWD für die verwendeten Daten, Produkte und Spezialdienstleistungen zu zahlen wäre, festgelegt. Der Nachweis, dass ein wesentlich geringerer oder kein Schaden oder keine Wertminderung eingetreten ist, ist gestattet.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 50 v. H. der entgangenen Entgelte.

9. Haftung

Der DWD steht dafür ein, dass die meteorologischen Informationen mit der in der Wissenschaft üblichen Sorgfalt gewonnen werden. Der DWD erbringt die Leistungen unter Beachtung der anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik. Bei Wetterberatungen und Prognosen kann ein Abweichen des eingetretenen vom vorhergesagten Wetter nicht vollständig ausgeschlossen werden und ist kein Mangel.

Die Haftung des DWD ist, außer bei der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der DWD haftet dabei nur für Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war, jedoch nicht für irgendwelche besonderen, zufällig entstandenen oder indirekten Schäden oder Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust geschäftlicher Informationen). Der Einwand des Mitverschuldens bleibt vorbehalten.

10. Kündigung

Bei Abonnementaufträgen kann der Vertrag vom Kunden und vom DWD unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Auftragszeitraumes gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich stillschweigend um die Dauer des ersten Auftragszeitraumes.

Im Fall der Verletzung der unter Nr. 6 und 7 dieser Bedingungen festgelegten Verpflichtungen des Kunden ist der DWD berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Jegliche Art der Kündigung bedarf der Schriftform.

11. Leistungsort und Gerichtsstand

Leistungsort ist Offenbach am Main. Gerichtsstand ist Offenbach am Main. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes.

12. Mitteilungspflichten

Bei Abonnementaufträgen ist der Kunde verpflichtet, jede Anschriftenänderung sowie jede Änderung der zur Übermittlung benötigten Angaben unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

13. Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung gespeicherten Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geführt. Hinweis nach § 19 a BDSG: Während der Dauer der Geschäftsbeziehungen werden die für den Vertrag erforderlichen persönlichen Daten gespeichert.

14. Sonstiges

Die vorstehenden Bedingungen gelten, soweit nicht die Vertragspartner schriftlich Abweichendes vereinbart haben.